

3. Personenbezogenes Archivgut

Handelt es sich bei den Archivalien (teilweise) um Archivgut mit personenbezogenem Inhalt?

- nein → weiter bei 4
 ja → weiter bei 3.1.

3.1. Verkürzungsgründe personenbezogenes Archivgut

Die Verkürzung der Schutzfrist von personenbezogenem Archivgut ist nur genehmigungsfähig, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt (§ 7 Abs. 2 S. 2 AvS).

Mehrfachnennung möglich

- die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** erteilt → weiter bei 3.3
 die Benutzung ist zur Erreichung des beabsichtigten **wissenschaftlichen Zwecks** unerlässlich und es ist sichergestellt, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden → weiter bei 3.2
 die Benutzung ist zur Behebung einer **bestehenden Beweisnot** unerlässlich und es ist sichergestellt, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden → weiter bei 3.2
 die Benutzung ist im überwiegenden **Interesse der abgebenden Stelle** des Archivaes und es ist sichergestellt, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden → weiter bei 3.2
 die Benutzung ist im überwiegenden **Interesse eines Dritten** des Archivaes und es ist sichergestellt, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden → weiter bei 3.2

3.2 Berücksichtigung schutzwürdiger Belange der betroffenen Person oder Dritter

Die Verwendung der fristgeschützten Daten in den Ergebnissen erfolgt

- in aggregierter Form (z. B. für statistische Zwecke). Einzelne natürliche Personen sind nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens und werden nicht genannt.
 ausnahmslos in anonymisierter Form
 bei folgenden Personen oder Personengruppen in namentlicher Form:

3.3 Einwilligungen der betroffenen Person(en) zur Benutzung und Auswertung

Von folgenden Personen füge ich schriftliche Einwilligungen zur Benutzung und Auswertung von Archivgut, die sich auf sie oder ihre vor weniger als zehn Jahren verstorbenen Angehörigen beziehen, bei. Die Einwilligungen tragen Name und Adresse des Betroffenen bzw. Angehörigen, ggf. seine Zustimmung zur Aushändigung von Reproduktionen sowie zur Aufhebung der Anonymisierung (*Sind dem Anhang beizufügen*):

4. Antrag / Verpflichtung

Ich beantrage gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 die Verkürzung der Schutzfrist zu den unter 2.) aufgeführten Archivalien. Ich verpflichte mich, die im Genehmigungsbescheid genannten Auflagen einzuhalten. Mir ist bekannt, dass eine Genehmigung des Antrags von der Zustimmung der abgebenden Stelle abhängig ist (§ 7 Abs. 2 S. 1 AvS) und, dass für die Benutzung ein separater/zusätzlicher Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen ist (§§ 8-10 AvS).

Ort und Datum

Unterschrift

